

Klassenfahrt: Recht auf Einzelzimmer?

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. September 2024 19:16

Ja ich kenne das Urteil und gehöre zu denen, die es Mantra artig wiederholen. Unabhängig hiervon vertritt das NRW Ministerium eine andere Lesart des Urteils . Die meinen, es reicht den Vorsruck im Antragsformular zu streichen und den Verzicht auf einem gesonderten Formblatt "anzubieten". Das das Stuss ist, ist mir klar, aber dem Zauberei Mysterium nicht. Die versuchen daher in dem Fall die Zahlung zu verweigern. Was im Falle einer Klage passiert hat wohl noch keiner ausprobiert. Denn die, die wir überzeugen konnten unterschreiben den Sch... erst gar nicht und die die unterschreiben tun dies, damit sie auch morgen noch im begeisterte Kinderaufen schauen können.